

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen
Wirtschaftsplan 2020**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.12.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. *Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen gemäß Anlage 01.*
2. *Dem Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen (ESB) wird für das Wirtschaftsjahr 2020 ein Zuschuss aus dem Ergebnishaushalt der Stadt in Höhe von 13.483.000 Euro gewährt. Hierzu werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 5.626.500 Euro bereitgestellt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 1.390.000 Euro durch die im Finanzhaushalt veranschlagten aber nicht in voller Höhe benötigten Mittel für die Einzahlung in die Kapitalrücklage des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen und in Höhe von 4.236.500 Euro durch Mehrerträge aus der Auflösung der Rückstellung für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Kombination mit einer höheren Entnahme aus dem Zahlungsmittelbestand. Außerdem wird ein Teil der Zahlung an die Internationale Bauausstellung Heidelberg GmbH (IBA) entgegen der Veranschlagung im Haushaltsplan 2020 nicht durch den ESB geleistet, sondern aus dem Teilhaushalt des Stadtplanungsamts. Daher werden dort 190.000 Euro überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus dem im Teilhaushalt des Kämmereiamts veranschlagten Ansatzes für den Zuschuss an den ESB.*
3. *Im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt eine Einzahlung in die Kapitalrücklage des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen in Höhe von 18.610.000 Euro.*

Finanzielle Auswirkungen:

1. Auswirkungen beim **Eigenbetrieb** siehe beigefügter Wirtschaftsplan 2020 (Anlage 01).
2. Auswirkungen auf den **städtischen Haushalt** siehe nachfolgende Tabelle:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss an den ESB aus dem Ergebnishaushalt • Kapitaleinlage in den ESB aus dem Finanzhaushalt • Zahlung eines Entgelts an die IBA aus dem Teilhaushalt des Amtes 61 	<p>13.483.000 Euro</p> <p>18.610.000 Euro</p> <p>1.040.000 Euro</p>
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Keine 	
Finanzierung:	
<u>Ergebnishaushalt (Teilhaushalt Amt 20):</u>	
Haushaltsansatz	8.046.500 Euro
abzgl. Deckungsmittel für die teilweise Verschiebung der Zahlung an die IBA in den Teilhaushalt des Amtes 61	-190.000 Euro
zuzüglich überplanmäßige Mittel	<u>5.626.500 Euro</u>
Summe	13.483.000 Euro
<u>Ergebnishaushalt (Teilhaushalt Amt 61):</u>	
Haushaltsansatz	850.000 Euro
zuzüglich überplanmäßige Mittel	<u>190.000 Euro</u>
Summe	1.040.000 Euro
<u>Finanzhaushalt (Teilhaushalt Amt 20):</u>	
Haushaltsansatz	20.000.000 Euro
abzüglich Deckungsmittel für den Ergebnishaushalt	<u>1.390.000 Euro</u>
Summe	18.610.000 Euro
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none"> • Keine 	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen legt den Wirtschaftsplan 2020 zur Beschlussfassung vor. In diesem Zusammenhang werden die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dargestellt und um Zustimmung zur Zuschussgewährung an den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen und zur Einzahlung in die Kapitalrücklage des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen gebeten.

Begründung:

1. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtische Beteiligungen

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg besteht der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht sowie dem fünfjährigen Finanzplan.

Der Eigenbetrieb ist so angelegt, dass er sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan durch den städtischen Haushalt ausgeglichen wird. Er wird weder Gewinne erwirtschaften noch Verluste generieren.

Die im Erfolgsplan aufgeführten Erträge und Aufwendungen sind zum überwiegenden Teil die Zuschüsse an die Beteiligungsgesellschaften sowie Raummieten, Personalkosten und weitere Sachkosten.

Der Zuschussbedarf der Beteiligungsgesellschaften ergibt sich aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Beteiligungsgesellschaften für das Jahr 2020.

Aufgrund von Mehrbedarfen steigen 2020 die Transferleistungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen um 6.113.500 Euro auf 13.061.000 Euro an.

Diese sind im Folgenden:

	WP 2019	Veränderungen	WP 2020
1 Tiergarten	2.700.000	545.000	3.245.000
2 Stiftung	381.000	-381.000	0
3 HDF	841.500	249.500	1.091.000
4 IBA	580.000	-170.000	410.000
5 TP	445.000	5.000	450.000
TP Gründerbüro	100.000	0	100.000
6 HDMT	1.900.000	-256.000	1.644.000
7 HKK	0	921.000	921.000
8 RNV	0	5.200.000	5.200.000
	6.947.500	6.113.500	13.061.000

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Tiergarten Heidelberg gGmbH

Im Rahmen der Verschmelzung mit der Stiftung Jugend- und Wissenschaft gGmbH und der Zooschule findet die Umverteilung von Mittel von zusammen rund 410.000 Euro statt. Eine Steigerung gegenüber 2019 wurden im Haushaltsplan 2020 in Höhe von 150.000 Euro angenommen, sodass im Saldo aufgrund der Verschmelzung rund 15 Tausend Euro eingespart werden können.

Heidelberger Frühling gGmbH

Entgegen der bisherigen mittelfristigen Planungen aus 2018/2019 besteht ein erhöhter Finanzbedarf für das Planjahr 2019/2020 aufgrund der Schließung der Stadthalle und der damit verbundenen Anmietung eines Festivalzeltes sowie zusätzlicher Spielstätten und zusätzlichen Personalbedarfen. Hinzu kommt die dringend notwendige Anmietung von größeren Räumlichkeiten für die Beschäftigten mit analogen Mehrkosten. Aufgrund geringer Zuschauerkapazitäten der provisorischen Spielstätten wird von reduzierten Planeinnahmen aus Kartenverkäufen gerechnet.

Internationale Bauausstellung Heidelberg GmbH

Aufteilung der Zahlung an die Internationale Bauausstellung Heidelberg GmbH auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen und den Haushalt der Stadt Heidelberg (Teilhaushalt 61 – Stadtplanungsamt) unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Vorgaben. Damit handelt es sich nicht um einen Minderbedarf, sondern lediglich um eine Verschiebung in den städtischen Haushalt.

Heidelberg Marketing GmbH

Reduzierung der Zuschussmittel aufgrund vorzeitigem Personalübergang an die Heidelberger Kultur- und Kongress GmbH.

Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft mbH

Änderung der Mittelbereitstellung für die Heidelberg Kultur- und Kongress GmbH durch Streichung der Mittel im Finanzhaushalt in Höhe von 500.000 Euro und Bereitstellung im Erfolgsplan. Der darüberhinausgehende Mehrbedarf von 421.000 Euro ergibt sich aus der frühzeitigen Personalübernahme von Heidelberg Marketing in Höhe von 256.000 Euro und weiteren Personalaufwendungen durch Neueinstellungen.

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Die HSB kann aufgrund der Grenzen der Entgeltabsenkung für Infrastrukturnutzung und Personalüberlassung in 2020 lediglich rund 18,6 Millionen Euro der Verluste rnv ausgleichen. Der übersteigende Betrag ist aufgrund geltender Betrauungsvereinbarung direkt von der Stadt bereit zu stellen. Der Anstieg des Defizits rnv auf insgesamt rund 23,8 Millionen Euro begründet sich unter anderem mit gestiegenen Aufwendungen für Fahrpersonal und Subunternehmer aufgrund Angebotsausweitungen von rund 1,5 Millionen Euro, angenommenen Tarifsteigerungen Personal von rund 0,7 Millionen Euro sowie der Ausbildungs offensive und Demographie Kompensation von rund 0,8 Millionen Euro.

Im Finanzergebnis sind die Zinsen für das dem Stadtwerke Heidelberg-Konzern gewährte Darlehen und die Abschreibung auf Finanzanlagen abgebildet.

Hinzu kommen Auszahlungen im Rahmen der Finanzierungsanlagen. Die Finanzierungsanlagen beinhalten eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Heidelberg in Höhe der prognostizierten und absenkbaren rnv Verluste für 2020 von 18,6 Millionen Euro und 10.000 Euro an Stammkapital an die neuzugründende Integrierte Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis gGmbH.

Im Wirtschaftsjahr 2020 ist keine Kreditaufnahme geplant.

Nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung entscheidet der Gemeinderat über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen festzustellen.

2. Zuschuss an den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen und Kapitaleinlage 2020 durch den städtischen Haushalt

Der Haushaltsplan 2020 (Teilhaushalt 20 – Kämmereiamt, Seiten 6, 7 und 11) enthält einen Ansatz sowohl im Ergebnishaushalt für einen Zuschuss an den ESB als auch im Finanzhaushalt für eine Kapitaleinlage in den ESB. Aufgrund der oben dargestellten Entwicklungen weicht der Mittelbedarf für 2020 von den Ansätzen im Haushaltsplan 2020 wie folgt ab (Angaben in Euro):

Ergebnishaushalt:

Haushaltsansatz 2020	8.046.500
Veränderungen:	
• Tiergarten Heidelberg gGmbH	+395.000
• Stiftung Jugend und Wissenschaft Heidelberg GmbH	-383.000
• Heidelberger Frühling gGmbH	+249.500
• Internationale Bauausstellung Heidelberg GmbH	-190.000
• Heidelberg Marketing GmbH	-756.000
• Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft mbH	+921.000
• rnv	+5.200.000
Zuschussbedarf 2020	13.483.000

Finanzhaushalt:

Haushaltsansatz 2020	20.000.000
Veränderungen:	
• Stadtwerke Heidelberg GmbH	-900.000
• Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft mbH	-500.000
• Integrierte Leitstelle Heidelberg / Rhein-Neckar-Kreis	+10.000
Kapitaleinlage 2020	18.610.000

Der Zuschussbedarf im Ergebnishaushalt liegt damit bei 13.483.000 Euro. Zur Verfügung stehen aber nur der Haushaltsansatz in Höhe von 8.046.500 Euro abzgl. der Deckungsmittel für die teilweise Verschiebung der Zahlung an die IBA in den Teilhaushalt des Stadtplanungsamts in Höhe von 190.000 Euro, somit also lediglich 7.856.500 Euro. Daher müssen überplanmäßige Mittel in Höhe von 5.626.500 Euro bereitgestellt werden, die wie folgt gedeckt werden können:

- in Höhe von 1.390.000 Euro durch die im Finanzhaushalt veranschlagten aber nicht in voller Höhe benötigten Mittel für die Einzahlung in die Kapitalrücklage des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen und
- in Höhe von 4.236.500 Euro durch Mehrerträge aus der Auflösung der Rückstellung für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Kombination mit einer höheren Entnahme aus dem Zahlungsmittelbestand.

Die Mittel sollen dem ESB entsprechend dessen Kassenlage in 2020 ratenweise ausgezahlt werden. Da der Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, wird auf eine förmliche Bescheiderteilung verzichtet.

Wir bitten um Zustimmung.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Wirtschaftsplan 2020